

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Februar 2011

175. Regionaler Richtplan Glattal (Änderung Teilrichtplan Siedlung und Landschaft)

Mit RRB Nr. 2256/1998 wurde der regionale Richtplan Glattal neu festgesetzt. Mit Schreiben vom 13. Januar 2011 ersucht die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) darum, im Teilrichtplan Siedlung und Landschaft in der Stadt Kloten im Waldstück zwischen dem Schluefweg und dem Schulhaus Spitz ein besonderes Erholungsgebiet C (Seil- und Adventurepark) neu festzusetzen.

Auf private Initiative soll im Gebiet der Parzelle Kat.-Nr. 4108 (Eigentum der Stadt Kloten) im Wald der erste Seil- und Adventurepark im Kanton Zürich erstellt werden. Das Waldstück zwischen Schluefweg und dem Schulhaus Spitz eignet sich gut für diese Nutzung. Der Waldbestand ist ideal. Die Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel sind in der Nähe und Parkplätze stehen zur Verfügung.

Als planungsrechtliche Grundlage sind die Festlegung von besonderem Erholungsgebiet im regionalen Richtplan sowie ein privater Gestaltungsplan nötig.

Im regionalen Richtplan ist der Hardwald als Landschaftsförderungsgebiet eingestuft. Der durch das Areal führende Schluefweg ist als bestehender regionaler Fuss- und Wanderweg bezeichnet.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 16. Juli 2010 bis zum 14. September 2010. Gleichzeitig wurde die Anhörung der nach- und der nebengeordneten Planungsträger durchgeführt. Die Anhörung nach § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) ergab fünf Stellungnahmen von Verbandsgemeinden und fünf Nachbarregionen. Es wurden keine Einwände vorgebracht. Die öffentliche Auflage ergab keine Einwendungen. Am 25. Oktober 2010 beschloss die Delegiertenversammlung der ZPG die Ergänzung des regionalen Richtplans mit der Festlegung eines besonderen Erholungsgebiets C für den geplanten «Seil- und Adventurepark Zürich Kloten» im Schluefweg. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Bescheinigung des Bezirksrats Uster kein Rechtsmittel eingereicht. Das Referendum wurde nicht ergriffen.

Die Ergänzung des regionalen Richtplans, Teilrichtplan Siedlung und Landschaft mit der Festlegung eines besonderen Erholungsgebiets C für den geplanten «Seil- und Adventurepark Zürich Kloten» ist zweckmässig. Der Festsetzung dieser Ergänzung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der regionale Richtplan Glattal (Teilrichtplan Siedlung und Landschaft) wird mit der Festlegung eines besonderen Erholungsgebiets C für den geplanten «Seil- und Adventurepark Zürich Kloten» ergänzt.

II. Der regionale Richtplan steht bei den Kanzleien der Regionsgemeinden und bei der Baudirektion (Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 14, 4. Stock, Anmeldung Büro 437, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

III. Dispositiv I und II ist von der Baudirektion gemäss § 6 Abs. 1 lit. a PBG öffentlich bekannt zu machen.

IV. Mitteilung an die Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG, Sekretariat, Neuhofstrasse 30, Postfach, 8600 Dübendorf (für sich und zuhanden der Gemeinden der ZPG [13]), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei des Baurekursgerichts, sowie an die Direktionen des Regierungsrates.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi